Stadtrat Schmölln / Thüringen

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend

B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmölln
Nr. B 0853/2022
vom 15.12.2022

Beschlussaufhebung und
1. Änderung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

1. 1. Änderung
   der Zweckvereinbarung
   zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten
   zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz

   und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

2. Die Beschlüsse

   des Hauptausschusses Nr. B 0836/2022 vom 08. November 2022 und
   des Stadtrates Schmölln Nr. B 0840/2022 vom 17. November 2022

   werden aufgehoben.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
davon anwesend	: 25
Ja-Stimmen	: 25
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln vom 15.12.2022 Nr. B 0853/2022

Schmölln, den 15. Dezember 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade Siegel
Bürgermeister

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln